



Informationsnotiz zum nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels NTE-FH

Registrierung im Nationalen Gesundheitsberuferegister NAREG

Ab 01. Januar 2015 werden Fachhochschultitel, die im Rahmen des Verfahrens „nachträglicher Erwerb des Fachhochschultitels NTE-FH“ erworben werden, im Nationalen Gesundheitsberuferegister NAREG erfasst. Es handelt sich dabei um folgende Fachhochschultitel:

- **Dipl. Physiotherapeutin FH/Dipl. Physiotherapeut FH;**
- **Dipl. Ergotherapeutin FH/Dipl. Ergotherapeut FH;**
- **Dipl. Hebamme FH/Dipl. Entbindungspfleger FH;**
- **Dipl. Ernährungsberaterin FH/Dipl. Ernährungsberater FH;**
- **Dipl. Pflegefachfrau FH/Dipl. Pflegefachmann FH (mit Aufnahme des Verfahrens).**

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat die Aufgabe der Registrierung mittels Leistungsauftrag dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) übertragen. Die Gebühr für die Registrierung wurde vom Vorstand der GDK auf CHF 130.– festgelegt. Das SBFI wird im Rahmen des Verfahrens NTE den nachträglich erworbenen Fachhochschultitel vor dem Versand der Verfügung beim SRK registrieren lassen. Die Gebühr für die Registrierung wird vom SRK in Rechnung gestellt.

Die GDK hat für diejenigen Gesundheitsfachpersonen, welche aktuell weder im Medizinalberufegesetz noch im Psychologieberufegesetz geregelt sind, ein aktives, personenbasiertes, nationales Register (NAREG) analog dem Medizinalberuferegister MedReg geschaffen. Dieses enthält neben Angaben zur Person und ihrem Diplom auch Angaben über allfällige erteilte Berufsausübungsbewilligungen sowie rechtskräftige aufsichtsrechtliche Massnahmen.

Das Register dient dem Schutz und der Information von Patientinnen und Patienten, der Information von in- und ausländischen Stellen, der Qualitätssicherung sowie zu statistischen Zwecken. Es dient ausserdem der Vereinfachung der für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen notwendigen Abläufe.

Das SBFI ermöglicht aktuell den nachträglichen FH-Titelerwerb (NTE) für die Physiotherapie, Ergotherapie, Ernährungsberatung und Diätetik sowie Hebamme. Die betreffenden Personen bzw. Titel sollen ab 1.1.2015 ebenfalls im NAREG erfasst werden. Sobald der NTE für die Pflege möglich ist, werden auch diese Titel im NAREG erfasst werden. Im Rahmen des Verfahrens NTE-FH wird das SBFI die Registrierung beim SRK veranlassen, so dass für die Gesuchstellerin bzw. den Gesuchsteller kein administrativer Mehraufwand entsteht.

Ab 01. Januar 2015 wird das SBFI die Entscheide NTE (Verfügung) dem SRK zur Registrierung der Personendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort etc.) sowie der Diplomdaten (Beruf, Ausbildungsabschluss, Erteilungsort, Erteilungsdatum) weiterleiten. Für die Registrierung wird eine Gebühr erhoben, welche von den registrierten Personen zu entrichten ist. Diese wurde vom Vorstand der GDK mit Beschluss vom 26.6.2014 auf CHF 130.- festgelegt. Diese Gebühr wird nach Abschluss des Verfahrens NTE-FH der Gesuchstellerin bzw. dem Gesuchsteller vom SRK in Rechnung gestellt.

Gesuche NTE-FH, die ab **Montag, 22. Dezember 2014** eingereicht werden, können **frühestens im Januar 2015** bearbeitet werden. Sind die Voraussetzungen für den NTE erfüllt, wird das SBFI den Entscheid vor dem Versand beim SRK registrieren lassen.